

Gemeinderatsdrucksache 018/2023		
Abteilung:	Haupt- und Personalamt	
Verantwortlich:	Jan Stähler	
Aktenzeichen:	082.42	02.02.2023



HOLZGERLINGEN

Schöffenwahl 2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2023	Entscheidung öffentlich
Technischer Ausschuss	09.05.2023	Vorberatung nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorgaben und Regularien zur Schöffenwahl 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat hat die Bewerberinnen und Bewerber im Vorfeld per Briefwahl gewählt und beschließt die daraus ermittelte Vorschlagsliste der Stadt Holzgerlingen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Vorschlagsliste öffentlich auszulegen und nach der Auflegung ans zuständige Amtsgericht Böblingen zu übersenden.

Sachverhalt:

Das Kommunalamt hat uns im Auftrag des Regierungspräsidiums bereits im Dezember 2022 die wesentlichen Informationen zur Schöffenwahl 2023 zugesandt. Insbesondere die Verwaltungsvorschrift der zuständigen Ministerien über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) wurden in diesem Zusammenhang überlassen und regelt das formale Prozedere der Schöffenwahl (Anlage 1 – VwV Schöffen vom 08.12.2022)

Mit Schreiben vom 20.03.2023 (siehe Anlage 2) wurden wir vom Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, Herrn Dr. Singer, darüber unterrichtet, dass die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen zur Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 ansteht.

Durch dessen Verfügung vom 10.03.2023 wurde gleichzeitig die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen festgesetzt und in Anlehnung an die Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Stuttgart verteilt (vgl. hierzu § 36 Abs. 4 GVG).

Demnach sind in die Vorschlagsliste der Stadt Holzgerlingen genau 10 Personen aufzunehmen und rechtzeitig – nach Beschluss durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung und anschließender öffentlicher Auslegung von einer Woche - bis spätestens 04.08.2023 an das Amtsgericht Böblingen zu übersenden.

Nach der Ankündigung des Verfahrens zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023, im Nachrichtenblatt vom 10.02.2023 und auf der städtischen Homepage, wurde den Bürgerinnen und Bürgern eine Bewerbungsfrist bis zum 28.04.2023 eingeräumt.

Zeitgleich mit dem Versand der Unterlagen für die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss wird allen Mitgliederinnen und Mitgliedern des Gemeinderats ein Stimmzettel sozusagen als vorgelagerte Briefwahl zur Erstellung der Holzgerlinger Vorschlagsliste zugesandt. Auf besagtem Stimmzettel sind alle eingegangenen und zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenwahl vermerkt. Nachdem wir exakt 10 BewerberInnen für die Vorschlagsliste nominieren sollen, stehen jedem Gemeinderat/Gemeinderätin 10 Stimmen für die Wahl zur Vorschlagsliste zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, dass die Briefwahl bis spätestens 12.05.2023 abgeschlossen ist und in Folge dessen diejenigen 10 Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die nach Auswertung der Briefwahl die häufigsten Nennungen auf sich vereinen konnten. Weitere zwei BewerberInnen werden als Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste ergänzt und können in dem Fall nachträglich aufgenommen, falls im weiteren Verfahren bis zur Schöffenwahl nominierte BewerberInnen ausscheiden sollten. Entsprechend des Wahlergebnisses aus der Briefwahl und der daraus resultierenden Stimmgleichheit der Bewerber 9-11 schlagen wir vor insgesamt 11 Bewerber auf die Vorschlagsliste aufzunehmen und weitere 2 Ersatzbewerber. (Siehe hierzu Anlagen 4 und 5)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die im Rahmen der Vorberatung per Briefwahl ermittelten Bewerber und Bewerberinnen in die Vorschlagsliste der Stadt Holzgerlingen aufzunehmen und diese entsprechend zu verabschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_VwV-Schöffen vom 08.12.2022

Anlage 2_Schreiben Präsident LG Stuttgart vom 20.03.2023

Anlage 3_Bewerbungsunterlagen zur Schöffenwahl 2023 (nicht öffentlich)

Anlage 4_Wahlergebnis nach Auszählung am 11.05.2023
Anlage 5_SCHÖFFENVORSCHLAGSLISTE_Holzgerlingen final